

A-017/2019	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 19.02.2019	
	1054	Wa

## Beschlussantrag Nr. BA-017/2019

### Einreicher:

SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Gegenstand:

Nutzung von regenerativen Energien im Hochbau der Stadt sowie der städtischen Betriebe

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.03.2019	nicht öffentlich			
Agenda-Beirat	26.03.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Zur Erreichung der Klimaschutzziele 2050 legt in Präzisierung und Aktualisierung des Beschlusses BA-8/2007 der Stadtrat folgende Maßnahmen mit Gültigkeit für alle Vorhaben der Stadt fest. Für alle Vorhaben der städtischen Unternehmen fordert der Stadtrat die kommunalen Gesellschaftervertreter auf, sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen einzusetzen:

1. Bei allen Neubauten und komplexen Sanierungsmaßnahmen ist die Nutzung von Solarenergieanlagen zwingend im wirtschaftlich optimalen Umfang vorzusehen. Über Ausnahmen beschließt alleinig der Stadtrat bzw. dessen inhaltlich zugeordneter Ausschuss; bei den städtischen Unternehmen die jeweils entscheidungszuständigen Gremien.
2. Der Anteil von regenerativen Energien und der hocheffiziente Energieeinsatz für die Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden sind zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 stetig und deutlich zu erhöhen.
3. Die von der Stadtverwaltung entwickelten Mindeststandards bei Sanierung und Neubau von kommunalen Gebäuden sind zu erfüllen.
4. Für den Einsatz regenerativer Energien bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt sowie der Kommunalbau GmbH ist eine eigene Produktuntergruppe einzuführen, die mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten ist.

*i.A. Stefan Kraatz i.A. Anja Schale i.A. Susann Mäder*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Die Stadt Chemnitz hat sich zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 und 2050 verpflichtet. Um die gesetzten Ziele zu erreichen und dem „European Energy Award“ Rechnung zu tragen, muss die Stadt schnellstmöglich weitere Schritte einleiten. Der „fünfte Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz einschließlich Energiebericht über die kommunalen Gebäude“ (I-002/2019) macht die Notwendigkeit von Maßnahmen deutlich und weist zugleich Lösungsansätze für die Erreichung dieser Ziele auf. Gegenwärtig wird nicht einmal 1% des Eigenbedarfs von elektrischer Energie von städtischen Gebäuden regenerativ erzeugt. Es ist nicht ersichtlich, wie das anvisierte Zwischenziel, bis 2030 einen 18 prozentigen Anteil regenerativer Energien bei Neubauten und Sanierungen zu erzielen, erreicht werden soll. Es ist an der Zeit, umzusteuern, d.h. neue Gebäude oder komplexe Sanierungen müssen jetzt zukunftsfähig gemacht werden, um die Zwischenziele und die Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens für 2050 zu erreichen. Damit wir dies schaffen, bedarf es einer Modifizierung des gültigen Beschlussantrags aus dem Jahr 2007 (BA-08/2007).

Chemnitz zählt zu den solarbegünstigten Regionen, in der relativ hohe solare Energiegewinne erzielt werden können. Aus Sicht der Einreichenden sollte das städtische Potenzial vollumfänglich ausgenutzt werden. Zurzeit verfügt die Stadt über mehr als 4 Millionen m<sup>2</sup> geeigneter Modulflächen Photovoltaik, wobei der Zubau in den Jahren 2016-2017 nur in sehr geringen Maßen erfolgt ist. Die Nutzung von Photovoltaik bietet der Kommune einen hohen Kosten-Nutzenvorteil: Mit dem Verbau des, vom Bund, förderfähigen Energieträgers kann die Stadt lokal Energie produzieren.

Seit dem Jahr 2014 verfügt Chemnitz über das „Solardachkataster“, dieses Instrument liefert detaillierte Berechnungsergebnisse. Aus Sicht der Fraktionen sollte das städtische Potenzial voll ausgenutzt werden. Solarenergie ist ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und eine Chance wachsenden Energiekosten entgegenzuwirken, für Alle. Photovoltaikanlagen sollten stets bei Neubauten und Sanierungen mitgedacht werden, über die Festschreibung einer Quotierung sollte beraten werden. So hätte beispielsweise bei der Entwicklung des Standortes Schloßchemnitz/ Hauboldstraße eine Anteilige Nutzung von regenerativen Energien vorgeschrieben werden können.

Des Weiteren hat sich die Stadt Chemnitz u.a. zum Ziel gesetzt bis 2020: das Wärmenetz zu verdichten und umzubauen sowie den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich auf 14 % zu steigern. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, wurde Verwaltungsintern vom Dezernat 6 ein energetischer Mindeststandartkatalog entwickelt, welcher bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben an kommunalen Gebäuden eingehalten werden sollte. Da dieser bis jetzt jedoch nur wenig Beachtung findet, wollen die Einreichenden einen Stadtratsbeschluss herbeiführen und die Standards für alle kommunalen Bauvorhaben verbindlich festlegen.